



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gabriele Triebel, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schnellerer Umstieg auf Pauschalierung bei der Finanzierung privater Förderschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Verfahren zur Umstellung der Finanzierung des Schulaufwands privater Förderschulen nach dem Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) auf eine pauschalierte Auszahlung deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen.

#### **Begründung:**

Für den Schulaufwand erhalten die Träger privater Förderschulen nach Art. 34 und 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BaySchFG Kostenersatz in Höhe von 100 Prozent der notwendigen Kosten.

In der Praxis ergeben sich bei der Abrechnung lange Bearbeitungszeiten und hohe Außenstände – aktuell nach Angaben der Träger und der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage vom 17. April 2025 zwischen 20 Mio. Euro und 45 Mio. Euro.

Für Schulen, die sich noch nicht in der Finanzierungssystematik der Budgetierung befinden (das sind aktuell 92 Schulen), liege das Datum des zuletzt geprüften Verwendungsnachweises vielfach mehr als 10 Jahre zurück, d. h. bei den betroffenen Schulen sind Außenstände des Schulaufwands von mehr als 10 Jahren aufgelaufen. Der derzeit älteste noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweis ist aus dem Jahr 2000, die Bearbeitungsdauer zieht sich also inzwischen über 25 Jahre. Das gefährdet die Liquidität der Träger und verhindert Planungssicherheit.

Die Staatsregierung hat dazu in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum eingeräumt, dass „das Verfahren der Spitzabrechnung sehr aufwendig ist“. Es könne „bis zur endgültigen Abrechnung zu Wartezeiten (sog. Abrechnungsrückständen) kommen.“

Außerdem liegt die lange Bearbeitungszeit auch an der Personalausstattung an den Regierungen.

Schulträger können und wollen pauschaliert abrechnen, wenn sie am Verfahren zur budgetierten Abrechnung des Schulaufwandes teilnehmen, das schnelle Budgetanpassungen ermöglicht. So ist es auch im Schulfinanzierungsgesetz vorgesehen.

Das Problem ist, dass die von den Trägern gewünschte Umstellung auf die pauschalierte Förderung zu lange dauert. Die Regierungen bereiten derzeit die Umstellung in das Budgetierungsverfahren für 45 private Förderschulen vor. Wie lange die Umstellung dauert, kann die Staatsregierung nicht sagen. Auch hier wird auf die Personalsituation hingewiesen.

Die Verfahren zur Abrechnung und zur Umstellung sollte daher deutlich beschleunigt und vereinfacht werden. Das würde den bürokratischen Aufwand für die Staatsverwaltung und auch für die Träger dauerhaft senken und lange Zwischenfinanzierungen vermeiden.